



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Herbst  
Telefon: 02521 29-160

## Vorlage

2014/0132  
öffentlich

### **Stellungnahme der Stadt Beckum zu den Anträgen auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
02.09.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
30.09.2014 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum zu den vorliegenden Anträgen auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen wird beschlossen.

Die Stadt Beckum lehnt jegliche Form der Aufsuchung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten auf Grund der in der Stellungnahme aufgeführten Besorgnisse ab. Die Stadt Beckum erwartet, dass die Landesbergbehörde bei der Abwägung von Interessen dem Schutz der Lebensgrundlagen mehr Bedeutung zukommen lässt als den Interessen der Antragsteller.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Die Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen unterliegen dem Bundesbergrecht. Mit dem Erlass des Wirtschaftsministeriums NRW vom 29. Januar 2014 ist festgelegt worden, dass eine Beteiligung der betroffenen Kommunen vor einer Verlängerung von Aufsuchungserlaubnissen durchzuführen ist. Nach § 18 Bundesbergrecht in Verbindung mit

§ 11 Bundesbergrecht sind die Erlaubnisse zu versagen, wenn überwiegende öffentliche Interessen die Aufsuchung im gesamten Feld ausschließen.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

## **Erläuterungen**

Mit Schreiben vom 2. April 2014, 19. Mai 2014 und 10. Juni 2014 (siehe Anlage 3) forderte die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie als Genehmigungsbehörde nach Bundesbergrecht die Stadt Beckum zur Abgabe einer Stellungnahme zu den folgenden das Stadtgebiet Beckum betreffenden Anträgen auf:

- *ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Auftrag der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH in Hamburg auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld "Nordrhein-Westfalen Nord" bis 13. März 2017, Antrag vom 7. März 2014;*
- *RWTH Aachen auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu wissenschaftlichen Zwecken in dem Feld „CBM RWTH“ bis 5. Mai 2017, Antrag vom 28. April 2014*
- *HammGas GmbH & Co. KG auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Hamm-Ost“ bis 21. September 2017, Antrag vom 24. April 2014*

Bei der Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen handelt es sich um die Möglichkeit, Erkundungsbohrungen zur Gewinnung von unkonventionellen Erdgasvorkommen durchzuführen. Die Erteilung der Erlaubnisse und deren Verlängerung obliegt der Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde nach Bundesbergrecht.

Die Aufsuchung von unkonventionellen Erdgasvorkommen erfolgt durch „Hydraulic Fracturing“ oder kurz „Fracking“ genannt. Dabei wird nach Erstellung einer bis zu mehreren tausend Meter tiefen Bohrung zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Gesteine unter hohem Druck Wasser durch das Bohrloch in den tieferen Untergrund gepumpt. Seit Ende der 1940er Jahre wird diese Technologie auch in Deutschland bei der Erdöl- und Erdgasförderung, sowie bei der Erschließung tiefer Grundwasserleiter für die Wassergewinnung eingesetzt. Dabei wurden jedoch bislang keine chemischen Zusätze benutzt.

Nunmehr soll Fracking mit chemischen Zusätzen bei sogenannten unkonventionellen Öl- und Gaslagerstätten eingesetzt werden. Dies sind Kohleflöze oder Tonsteine, wie Sie auch im Stadtgebiet Beckum in den tiefen Gesteinsschichten vorkommen. Die seit langem bestehenden Bestrebungen zur Ausweitung der Fördertätigkeit in europäischen Ländern führten zu einer kontrovers geführten und noch andauernden politischen und gesellschaftlichen Debatte. Die Fracking-Technologie ist umstritten, da der Einsatz umwelttoxischer Chemikalien bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten erhebliche Risiken auf den Naturhaushalt, das Grundwasser, die Trinkwasserversorgung aber auch auf bauliche und landwirtschaftliche Nutzungen haben kann.

Durch die chemischen Zusätze (sogenannte „Fracfluide“) werden in den gasführenden Gesteinsschichten künstliche Risse erzeugt und die Gasdurchgängigkeit möglichst lange stabilisiert. Als Rückflusswasser („Flowback“) wird die Spülungsflüssigkeit bezeichnet, die während des Frackens wieder am Bohrloch oberflächlich austritt. Das danach gefördert Wasser setzt sich aus Spülungsflüssigkeit, Formationswasser und Gas zusammen und wird als

Produktionswasser bezeichnet. Nur etwa 20 bis 50 Prozent des in die Tiefe eingebrachten Fracfluids wird zurückgefördert. Der Flowback und das Produktionswasser muss vor der Wiederverwendung oder endgültigen Entsorgung mehrstufig behandelt und aufbereitet werden.

Bei unkonventionellen Erdgasvorkommen handelt es sich um bergfreie Bodenschätze, die nicht Bestandteil des Eigentums an einem Grundstück sind. Wer bergfreie Bodenschätze aufsuchen will, bedarf einer bergbaurechtlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis dient dem Schutz vor konkurrierenden Interessenten, berechtigt aber nicht zur Gewinnung des Erdgases. Wer bergfreie Bodenschätze gewinnen will, benötigt eine ausdrückliche Bewilligung oder das Bergwerkseigentum.

In NRW wurden bislang keine Bewilligungen zur Gewinnung (Erdgasförderung) erteilt. Erteilt sind zurzeit lediglich 22 bergbaurechtliche Erlaubnisse zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken.

Die Stadt Beckum befindet sich in dem mit rund 6.617 km<sup>2</sup> größten in Nordrhein-Westfalen derzeit erteilten Erlaubnisfeld „Nordrhein-Westfalen Nord“. Das Erlaubnisfeld umfasst fast das gesamte Münsterland. Die Erlaubnis wurde der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH am 14. März 2009 erteilt und ist bis zum 13. September 2014 befristet. Der südwestliche Zipfel Beckums (Teile der Bauerschaft Holtmar) liegt im Erlaubnisfeld Hamm-Osten, für welches der Hamm Gas GmbH bis zum 21. September 2014 eine Erlaubnis erteilt wurde. Darüber hinaus liegt Beckum im Erlaubnisfeld CBM-RWTH zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu wissenschaftlichen Zwecken, welches der RWTH Aachen erteilt wurde (siehe auch Anlage 2).

Mit den vorliegenden Anträgen wird die Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen für weitere 5 Jahre beantragt.

Wie schon in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Beckum am 14. Mai 2014 angekündigt, hat der Kreisausschuss bereits am 28. Mai 2014 eine ablehnende Stellungnahme zur Verlängerung der Aufsuchungserlaubnis für die ExxonMobil Production Deutschland GmbH für das Feld "Nordrhein-Westfalen Nord" beschlossen (siehe Anlage 4).

Die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum zu den genannten Anträgen auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen wurde aufgrund der einzuhaltenden Fristen vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Beckum bereits am 30. Juli 2014 der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie als Genehmigungsbehörde nach Bundesbergrecht zugesandt.

Die Stellungnahme ergeht gleichermaßen zu allen drei Anträgen in Kenntnis, dass auch der Kreis Warendorf sowie mehrere Kommunen im Kreis den vorliegenden Anträgen aus Gründen der Besorgnis nicht zustimmen und dass auf Bundesebene eine neue gesetzliche Regelung zum genannten Themenkreis vorbereitet wird.

#### **Anlage(n):**

1. Stellungnahme der Stadt Beckum
2. Übersicht der Aufsuchungsfelder
3. Antragsschreiben der Bezirksregierung Arnsberg
4. Stellungnahme des Kreises Warendorf